

Amtliche Bekanntmachung Jahrgang 2020/Nr. 085 Tag der Veröffentlichung: 15. Dezember 2020

## Zweite Satzung zur Änderung der Fach-Prüfungsordnung für den Internationalen Master-Elitestudiengang Scientific Computing im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern (ENB) an der Universität Bayreuth vom 10. Dezember 2020

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Satzung:

## § 1

Die Fach-Prüfungsordnung für den Internationalen Master-Elitestudiengang Scientific Computing im Rahmen des Elitenetzwerks Bayern (ENB) an der Universität Bayreuth vom 7. Juni 2019 (AB UBT 2019/016), geändert durch Satzung vom 20. November 2019 (AB UBT 2019/066), wird wie folgt geändert:

- 1. In § 4 Abs. 1 Buchst. e) wird nach Satz 1 folgender Satz eingefügt: "Dies entspricht 3 4 Seminaren."
- 2. In § 5 Abs. 2 Satz 1 wird das Wort "Qualifikation" durch den Passus "Kompetenzen (Lernergebnisse)" ersetzt.

## 3. § 11 wird wie folgt geändert:

- a) In Abs. 1 werden die Sätze 3 und 4 wie folgt gefasst:
  "³Hat die oder der Studierende mehr als die geforderten Module belegt und überschreitet somit die Gesamtpunktzahl von 120 Leistungspunkten, hat sie oder er spätestens bis zur Abgabe der Masterarbeit schriftlich dem Prüfungsamt mitzuteilen, welche variablen Module in die Prüfungsgesamtnote eingehen und welche als zusätzliche Prüfungsleistungen gewertet werden sollen. ⁴Wenn durch das letzte zu berücksichtigende Modul die 120 Leistungspunkte überschritten werden, wird die Bewertung dieses Moduls nur noch anteilig mit den noch erforderlichen Leistungspunkten in die Berechnung der Gesamtnote einbezogen."
- b) In Abs. 4 Satz 3 wird das Wort "acht" durch das Wort "vier" ersetzt.
- 4. In § 12 Abs. 1 erhält der Wortlaut die Satznummerierung 1 und es wird folgender Satz 2 angefügt: "<sup>2</sup>Werden in einem Wahlmodul mehr als die in dieser Satzung geforderten Module abgelegt, sind nicht bestandene Module unerheblich für das Bestehen der Masterprüfung, soweit die erforderliche Leistungspunkteanzahl nach Satz 1 erreicht wurde."
- 5. In Anhang 1 wird die Tabelle wie folgt geändert:
  - a) Nach der Modulzeile Modul "A2.1 Numerical Methods for General Types of PDEs" wird folgende Modulzeile eingefügt:

"Modul A2.2 "Discontinuous Galerkin Finite element Methods"	4 LP 3 SWS"	

- b) Die bisherigen Module A2.2 bis A2.5 werden zu den Modulen A2.3 bis A2.6.
- In der Modulzeile B2.4 "Pattern Recognition" wird in der 3. Spalte der Passus "mdl. Prüfung" eingefügt.
- d) Die gesamten Modulzeilen der Module B2.5 und B2.6 werden durch folgende Modulzeilen ersetzt:

"Modul B2.5 "Mechanics of Continua"	8 LP 4 SWS	
Modul B2.6 "Molecular Dynamics Simulations of Biophysical Systems"	4 LP 4 SWS"	

- e) In der Modulzeile B2.9 "Higher Strengths of Materials" wird in der 3. Spalte das Wort "Klausur" eingefügt.
- f) In der Modulzeile Bereich E "Soft Skills" wird in der 3. Spalte der Passus "(dies entspricht 3 -4 Seminaren)" angefügt.

§ 2

<sup>1</sup>Diese Satzung tritt am 11. Dezember 2020 in Kraft. <sup>2</sup>Abweichend von Satz 1 finden die Regelungen in § 1 Nr. 5 dieser Satzung für die vor dem Wintersemester 2020/21 eingeschriebenen Studierenden nur auf Antrag der Studierenden an den Prüfungsausschuss Anwendung.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 2. Dezember 2020 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 8. Dezember 2020, Az. A 3397/8 - I/1.

Bayreuth, 10. Dezember 2020



UNIVERSITÄT BAYREUTH **DER PRÄSIDENT** 

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 10. Dezember 2020 in der Hochschule niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 10. Dezember 2020 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist der 10. Dezember 2020.